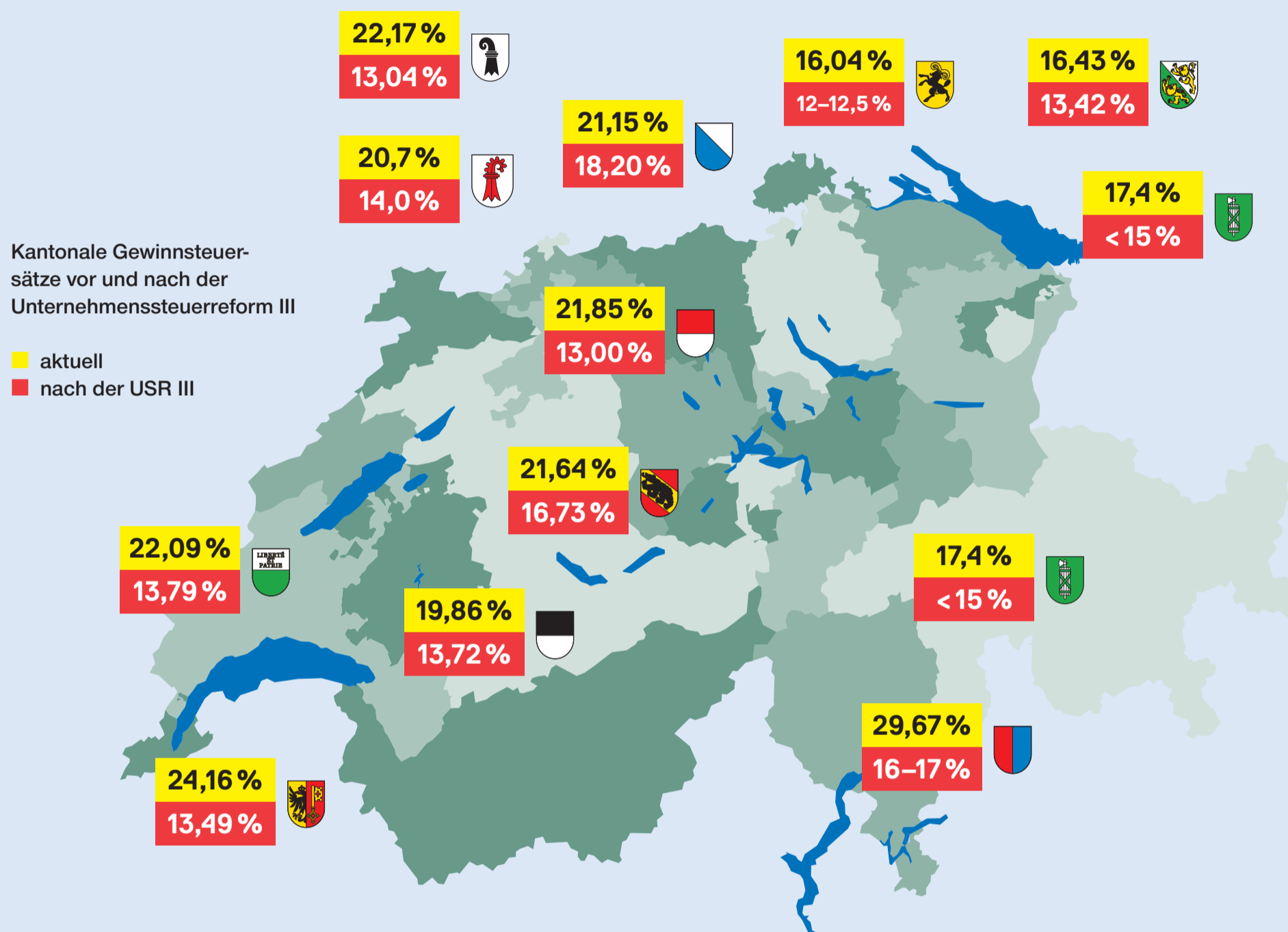


NEIN ZUR MASSLOSEN SENKUNG DER UNTERNEHMENSSTEUERN

Verglichen mit anderen Ländern sind die Gewinnsteuern für Unternehmen in der Schweiz schon heute tief. Mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III haben zahlreiche Kantone angekündigt, ihre Steuersätze nochmals zu senken. Bereits ist ein heftiger Steuerdumping-Wettlauf entbrannt. Das führt zu Ausfällen in Milliardenhöhe. Bezahlen muss sie der Mittelstand mit höheren Steuern auf Löhnen und Leistungsabbau.



SO NICHT! DIE USR III SCHADET DEN STÄDTEN

Während die Kantone für ihre Ausfälle immerhin eine gewisse Entschädigung vom Bund bekommen, haben die Gemeinden das Nachsehen. Als bevorzugte Standorte für Unternehmen bezahlen die Städte unter ihnen einen besonders hohen Preis: Sie kommen weiterhin für attraktive Rahmenbedingungen und eine gut funktionierende Infrastruktur auf, nehmen aber deutlich weniger Steuern ein. Weil das Geld auch beim Kanton fehlt, werden sie

sogar doppelt bestraft: Sparmassnahmen des Kantons bei Bildung, Kultur oder im Sozialwesen bekommen die Städte besonders zu spüren. Die Stadt Zürich rechnet mit jährlichen Ausfällen von 300 Millionen Franken. In Genf würden pro Jahr über 50 Millionen Franken fehlen. Aber auch kleinere Städte würde die USR III hart treffen: Die mutmasslichen Steuerausfälle der Stadt Biel etwa betragen rund 15 Millionen Franken pro Jahr.



«Die Unternehmenssteuerreform III ist überladen und für die Städte und Gemeinden schlicht nicht finanzierbar. Die direkte Folge sind massive Steuererhöhungen und ein unverantwortlicher Leistungsabbau für uns alle.»

ERICH FEHR, STADTPRÄSIDENT VON BIEL/BIENNE

ICH INTERESSIERE MICH FÜR DIE SP



www.spschweiz.ch/mitmachen



facebook.com/spschweiz



@spschweiz

Milliarden-Bschiss am Mittelstand!

Wir bezahlen, Grossaktionäre profitieren. So nicht!

NEIN

zum Unternehmenssteuer-Bschiss

Nein zu undurchsichtigen Steuertricks

«Zinsbereinigte Gewinnsteuer», «Patentbox» oder «Entlastungsbegrenzung» – darum geht es bei der USR III. Wissen Sie, was diese Begriffe genau bedeuten? Nein? Das ist gewollt: **Hinter dem unverständlichen Fachjargon verbergen sich undurchsichtige Steuertricks, die nur Steuerberater und Wirtschaftsanwälte verstehen.** Ein paar wenige Konzerne und ihre Grossaktionäre – auch die Scheiche von Katar oder der Staatsfonds von Singapur – machen damit Milliarden.

Nein zu neuen Milliarden-Ausfällen

Die Kosten sind unberechenbar. 3 Milliarden pro Jahr sind es sicher: **1,3 Milliarden fehlen beim Bund und 1,7 Milliarden bei Kantonen und Gemeinden.** Wegen der neuen und komplizierten Steuertricks, die zusätzlich zur Senkung der Gewinnsteuern wirken, kann es aber auch ein Mehrfaches sein! Dass die tatsächlichen Ausfälle von den Befürwortern im Voraus immer viel zu tief veranschlagt werden, wissen wir spätestens seit der letzten Reform (USR II) von 2008.

Nein zum Bschiss an der Bevölkerung

Das Milliarden-Loch, das die USR III in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden reisst, muss gestopft werden. Das geht nur mit Leistungsabbau – zum Beispiel bei der Bildung – und höheren Gebühren und Steuern. **Das trifft den Mittelstand, die Angestellten, die Familien, die «normalen» Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – uns alle!** Ein Nein verhindert einen erneuten Bschiss und gibt dem Parlament den Auftrag, eine ausgewogene Reform auszuarbeiten.

ABSTIMMUNGSZEITUNG 12. FEBRUAR 2017 | AUSGABE CH

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS (NAF)

Das Parlament hat aus dem ursprünglich ausgewogenen Verkehrsfonds ein einseitiges Strassenbauprogramm gemacht. Eines, das die Allgemeinheit pro Jahr 600 bis 700 Millionen Franken kostet. Trotz punktuellen Verbesserungen überwiegen die finanziellen und verkehrspolitischen Nachteile.

NEIN

ERLEICHTERTE EINBÜRGERUNG FÜR DIE DRITTE GENERATION

Jugendliche der «dritten Generation» sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem erleichterten Verfahren einbürgern zu lassen. Dieser Schritt ist längst überfällig, er stärkt unsere Demokratie und ist ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen, die hier geboren und hier zuhause sind.

JA



JA ZUR ERLEICHTERTEN EINBÜRGERUNG FÜR DIE DRITTE GENERATION

IN DER SCHWEIZ GEBOREN. WIE SCHON IHRE ELTERN.

Jugendliche der «dritten Generation» sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem erleichterten Verfahren einbürgern zu lassen. Dieser Schritt ist längst überfällig, er stärkt unsere Demokratie und ist ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen, die hier geboren und hier zuhause sind.

DIESE MENSCHEN GEHÖREN ZUR SCHWEIZ

Die Schweiz muss ihre «Kinder» anerkennen. Menschen, deren Eltern und Grosseltern bereits in der Schweiz gelebt haben, gehören zu uns. Sie haben oft kaum mehr eine Verbindung zur Heimat, zur Kultur und zur Sprache ihrer Grosseltern. Viele kennen das Land nur von den Ferien. Sie sprechen unsere Sprache, wohnen, studieren, arbeiten und leben in der Schweiz. Nichts unterscheidet sie von Jugendlichen mit Schweizer Pass.

EIN WICHTIGES SIGNAL FÜR DIE JUGENDLICHEN

Mit der Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung zeigen wir diesen Menschen, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, dass sie dazugehören. Es geht bei dieser Abstimmung auch darum, ein positives Zeichen – ein Zeichen gegen Abschottung und Fremdenfeindlichkeit – zu setzen. Jugendliche sollen sich hier zuhause fühlen und unser Vertrauen spüren. Genau dieses Vertrauen bringen wir ihnen mit einem Ja entgegen.

DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG WERDEN GESTÄRKT

Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Vorlage ein grosser Fortschritt. Es ist nicht richtig, dass rund zwei Millionen Menschen ohne Schweizer Pass von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Wir dürfen den Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nicht unnötig Steine in den Weg legen. Neu erfolgt die Einbürgerung viel rascher als bisher und auch die je nach Kanton unterschiedlich langen Fristen fallen weg.

DARUM GEHT ES

Ausländerinnen und Ausländer, deren Familien seit drei Generationen in der Schweiz leben, sollen auf Antrag das Bürgerrecht einfacher erhalten. Sie müssen hier geboren sein und belegen können, dass mindestens ein Grosseelternteil in der Schweiz geboren worden ist oder ein Aufenthaltsrecht besessen hat und mindestens ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung hat. Ein Gesuch kann bis zum Alter von 25 Jahren eingereicht werden.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS (NAF)

EINSEITIGES STRASSENBAUPROGRAMM

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ist nicht wie ursprünglich gedacht ein ausgewogener Verkehrsfonds geworden, sondern ein einseitiges und teures Strassenbauprogramm, das der Bundeskasse jährlich 600 bis 700 Millionen Franken entzieht.



Der NAF ist eine halbe Milchkuh: Mit der sogenannten Milchkuh-Initiative wollte die Strassenlobby zusätzliche 1,5 Milliarden Franken pro Jahr aus der Bundeskasse für den Strassenverkehr. Die Initiative wurde im Juni 2016 klar abgelehnt.

INS GEGENTEIL VERKEHRT

Das Anliegen, analog zum Bahnfonds FABI einen Strassenfonds zu schaffen, ist nachvollziehbar. Das Parlament hat die ursprüngliche Vorlage jedoch stark verschlechtert. Der anfängliche Finanzierungsmix zwischen Geldern aus der Bundeskasse (ein Drittel) und Nutzerfinanzierung via Benzinpreiserhöhung (zwei Drittel) wurde ins Gegenteil verkehrt: Nur ein Viertel wird nun noch durch die Autofahrenden getragen, drei Viertel gehen zulasten der Bundeskasse. Ursprünglich wollte der Bundesrat den Benzinpreis um 15 Rappen pro Liter anheben. Das Parlament hat diese Erhöhung auf 4 Rappen pro Liter gekürzt und stattdessen die Bundeskasse – sprich Steuergelder – angezapft.

EINSEITIGE FOKUSSIERUNG

Ursprünglich hätte mit den Agglomerationsprogrammen, die Teil des NAF sind, auch der öffentliche Verkehr und der

Fuss- und Veloverkehr gefördert werden sollen. Aber auch in diesem Punkt hat das Parlament massive Abstriche gemacht. So werden neu nur «Strasse und strassengebundener öV» berücksichtigt, Schienen-, Velo- und Fussverkehr werden nicht erwähnt. Und statt «Verbesserung des Agglomerationsverkehrs» heisst es neu «Kapazitätsverbesserungen und Verbesserungen des Verkehrsflusses». Das Resultat ist eine absolut einseitige und masslose Fokussierung auf den Strassenausbau.

EINE HALBE MILCHKUH

Um den NAF zu finanzieren, werden neue Einnahmequellen erschlossen und Geld aus der Bundeskasse umgeleitet. Der Mineralölsteuerzuschlag – und damit der Benzinpreis – wird von 30 auf 34 Rappen erhöht. Die zusätzlichen Einnahmen belaufen sich auf rund 200 Millionen Franken. Ausserdem fliessen die Einnahmen aus der Autobahnvignette von rund 320 Millionen Franken in den NAF. Aus der

Bundeskasse kommen die Einnahmen der Importsteuer auf Autos von 375 Millionen Franken sowie neu 10% der Mineralölsteuer. Das sind nochmals rund 250 Millionen Franken. Aus dem NAF ist eine «halbe Milchkuh» geworden, die der Bundeskasse jedes Jahr 600 bis 700 Millionen Franken entzieht.

DARUM GEHT ES

Mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) soll die Finanzierung der Bundesbeiträge für Nationalstrassen und Agglomerationsprogramme langfristig gesichert und die Engpassbeseitigung etappenweise realisiert werden. Im Gegensatz zum heutigen befristeten Infrastrukturfonds gilt der NAF unbefristet und wird in der Verfassung verankert.



UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III

DER MITTELSTAND BEZAHLT!

Mit der USR III machen ein paar Konzerne und Grossaktionäre Milliarden. Die Rechnung bezahlen wir – die «normalen» Steuerzahlenden, der Mittelstand. Mit Abbau, höheren Gebühren und mehr Steuern.

MASSLOSE STEUERSENKUNGEN

Steuern sind für ein Unternehmen nicht der einzige Standortfaktor. Mindestens ebenso wichtig sind die öffentliche Infrastruktur, der Ausbildungsstand, die Dichte innovativer Firmen und Hochschulen, Sicherheit und Stabilität. Da hat die Schweiz sehr gute Karten! Die durch Steuern finanzierten Leistungen tragen massgeblich zur Wertschöpfung und damit auch zum Gewinn der Unternehmen bei. Deshalb ist es nichts als recht, wenn diese auch angemessen Steuern bezahlen.

NEUE STEUERTRICKS

Statt die bestehenden Steuerprivilegien einfach abzuschaffen, öffnet die USR III neue Steuerschlupflöcher für Konzerne und Grossaktionäre. Diese werden in einer sogenannten Tool Box zusammenge-

fasst. Werden sie voll ausgenützt, bezahlt ein Unternehmen auf seinem Gewinn praktisch keine Steuern mehr. Das zeigt ein Beispiel aus Lausanne: Eine Firma macht 1 Million Gewinn und bezahlt dafür 13 000 Franken Steuern an Kanton und Gemeinde. Das ist gleich viel, wie ein verheiratetes Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 berappen muss!



Gewinn
Fr. 1 000 000.–
Steuern
Fr. 13 000.–
= 1,3%



Einkommen
Fr. 80 000.–
Steuern
Fr. 13 000.–
= 16,2%

Ausfälle: Mindestens 3 Mrd. pro Jahr! Die Rechnung bezahlen wir:

- ▶ mit höheren Steuern auf unseren Löhnen
- ▶ mit höheren Abfall- und Parkplatzgebühren
- ▶ mit höheren Preisen für Badi, Zoo und Museum

- ▶ mit Abbau bei der Bildung, z. B. grösseren Klassen
- ▶ mit weniger Verbilligungen bei der Krankenkasse
- ▶ mit noch weniger bezahlbaren Krippenplätzen

Weniger Geld
im Portemonnaie
wegen höherer
Steuern!

Weniger
Leistungen
wegen leerer
Kassen!



«Nein zur USR III. Sie reiss Löcher in die öffentlichen Kassen. Es profitieren Konzerne und Unternehmen. Die unteren und mittleren Einkommen

«bezahlen» mit Leistungsabbau und/oder höheren Abgaben.»

SUSANNE LEUTENEGGER OBERHOLZER, NATIONALRÄTIN BL



«Überall werden öffentliche Ausgaben für Schulen, Spitäler, Kultur eingespart. Und nun sollen ausgerechnet die Grosskonzerne mehr als zwei

Milliarden Franken weniger Steuern zahlen.»

RUDOLF STRAHM, EHEM. PREISÜBERWACHER, ALT NATIONALRAT



«Wird die USR III abgelehnt, kann das Parlament eine bessere Vorlage ausarbeiten, welche keine Milliarden kostet. Die Reform darf nicht auf dem Rücken

des Mittelstands ausgetragen werden, sondern muss gegenfinanziert sein.»

PRISCA BIRRER-HEIMO, NATIONALRÄTIN LU

DAS VERSCHWEIGT BUNDESRAT MAURER

Die USR III führt zu Ausfällen von über 3 Milliarden. Im Abstimmungsbüchlein ist jedoch nur von 1,1 Milliarden die Rede. Das weckt Erinnerungen an die USR II.

Die Kantone erhalten für den Wegfall der alten Steuerprivilegien eine Kompensation: Der Bund schüttet 1,1 Milliarden Franken aus, damit sie die Steuern für alle Unternehmen senken können. Gemäss einer vorläufigen Zusammenstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung wollen dies bis jetzt elf Kantone tun.

Die Mindereinnahmen, die durch die Steuersenkungen in diesen Kantonen entstehen, betragen insgesamt rund 1,9 Milliarden Franken. Zusammen mit den 1,1 Milliarden Franken, die der Bund ausschüttet, ergibt das Ausfälle in der Höhe von insgesamt 3 Milliarden Franken. Darin enthalten sind notabene nur

die bisher bekannten Ausfälle in elf Kantonen. Weitere Kantone dürften in der nächsten Zeit hinzukommen.

Bundesrat spielt Versteckerlis

Im Abstimmungsbüchlein, das mit dem Stimmmaterial verschickt wird und das den meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Entscheidungsgrundlage dient, werden aber lediglich die 1,1 Milliarden Franken erwähnt, die der Bund an die Kantone verteilt. Von den Löchern, die durch die Senkung der Unternehmenssteuern in den Kantonen entstehen, steht nichts. Und auch nicht von dem Geld, das den Gemeinden und Kantonen durch

die Einsetzung neuer, mit der USR III geschaffener Instrumente zur «Steuroptimierung» entgeht.

Erinnerungen an USR II werden wach

Schon bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II wurde der Stimmbürger nicht reiner Wein eingeschenkt: Der Bundesrat sprach im Vorfeld von Mindereinnahmen in der Höhe von 900 Millionen Franken, in Wahrheit war es jedoch ein Vielfaches davon. Sogar das Bundesgericht hat mittlerweile festgehalten, dass die Bevölkerung bei der Abstimmung 2008 getäuscht wurde – auf die genauen Zahlen warten wir bis heute.

DARUM GEHT ES

Auf Druck aus dem Ausland gibt die Schweiz mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) umstrittene Steuerprivilegien auf kantonaler Ebene auf. Aber statt die bestehenden Steuerschlupflöcher einfach abzuschaffen, werden neue eingeführt und die Unternehmenssteuern werden von den Kantonen masslos gesenkt. Die Unternehmenssteuerreform III reiss Löcher in Milliardenhöhe in die Kassen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Dafür bezahlen wir alle mit schlechteren Dienstleistungen und höheren Steuern und Gebühren.

▶ www.usr3-nein.ch